

Seniorenbeteiligung, Kreisseniorentage und Kreissenienkonferenz

Hans Zakel, Sozialplaner, stellvertretender Leiter Stabsstelle Planung und Mobilität

Stand: Dezember 2019

1989 ist das Geburtsjahr des „**Netzwerk Altenarbeit**“ und der **seniorenrelevanten Sozialplanung** beim Kreis Unna. Mit der Einstellung eines Sozialwissenschaftlers zur Erstellung eines „Kreisaltenplanes“ wurden 1989 Forderungen zu einer aktiven und bedarfsgerechten Gestaltung des demografischen Wandels aus Reihen der 1987 gegründeten Psycho-Sozialen Arbeitsgemeinschaft im Kreis Unna sowie politischer Gremien umgesetzt. Aufgabe des Fachplaners war und ist es seitdem, das Netzwerk zu betreuen sowie eigene wissenschaftliche Untersuchungen und Erhebungen durchzuführen, den Transfer aus Gerontologie, Geriatrie und Gerontopsychiatrie sicherzustellen, schließlich die breite Beteiligung von Fachpraxis, Trägern, Betroffenen, Politik und Verwaltungen im Ämterquerschnitt sowie der 10 kreisangehörigen Kommunen zu ermöglichen.

Im Januar **1992** errichtete der Kreis Unna die „**Koordinierungsstelle Altenarbeit**“, damit auch nach Aufstellung und Erörterung des Kreisaltenplanes der spezielle Sozialplanungsprozess und die Unterstützung des immer differenzierteren Netzwerkes Altenarbeit mit vielen speziellen Fachgruppen dauerhaft und in der Verwaltung fest institutionalisiert weiter geführt werden kann. Der Plan selbst wurde unter dem Titel „Ältere Menschen im Kreis Unna“ offiziell vom Kreistag 1992 verabschiedet – und in hoher Stückzahl im Kreis Unna verbreitet sowie in der Fachwelt bundesweit bekannt. Die fachliche Berücksichtigung der verschiedenen Lebenslagen einerseits (neben demografischen Grundaussagen gab es z.B. Kapitel zu Wohnen und Quartiersentwicklung, Freizeit, Einkommensverhältnissen, Gesundheit und Pflege) und der **breite Beteiligungsprozess mit dem Netzwerk Altenarbeit** fanden viel Anerkennung. Dieses ursprüngliche „Arbeitshandbuch“ ist der Leitfaden für die Seniorenpolitik im Kreis Unna. Mit den kreisangehörigen Kommunen wurde es auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Gremien (z.B. AG kommunale Seniorenbeauftragte) mehrfach und themenzentriert erörtert.

In der Folge gab es entsprechend zahlreiche auf dem Kreisaltenplan aufbauende Publikationen (z.B. „Pflegebedarfspläne“), inzwischen auch (sehr stark nachgefragt) im Internet. Ebenso wurde der 1989 begonnene Prozess der Alterssozialplanung kontinuierlich fortgeführt: Mit dem Netzwerk Altenarbeit und seinen speziellen Arbeitsgruppen, mit mehreren Modellprojekten, mit Fachtagungen zur gezielten Weiterbildung „auf kurzem Wege“ im Kreisgebiet, mit zahlreichen Aktivitäten wie z.B. Fachberatungen, Stellungnahmen, Öffentlichkeitsarbeit. **2011** wurden die (inzwischen inhaltlich erweiterte) Sozialplanung, die Koordinierungsstelle sowie weitere Netzwerke im psycho-sozialen und Behinderten-Bereich und im Bündnis für Familie mit den jeweiligen Fachkoordinatoren vereint im Produkt „Sozialplanung und Demografie“, welches Teil der **Stabsstelle „Planung und Mobilität“** des Landrates wurde. Weitere Details s.: www.kreis-unna.de

In den ersten Jahren ab 1989 wurde die regelmäßige „**Betroffenenbeteiligung**“ im Netzwerk Altenarbeit von **engagierten Einzelpersonen** übernommen. **1993** führte der Kreis Unna den „**Kreisseniorentag**“ ein. Erfasst und eingeladen werden seitdem die ehrenamtlich Verantwortlichen **sämtlicher** Seniorenorganisationen, der seniorenrelevanten Selbsthilfegruppen und weiterer ehrenamtlicher seniorenrelevanter Initiativen aus dem gesamten Kreisgebiet. Der Tag erfüllt mehrere Funktionen: Er dient als Dank für die ehrenamtliche Arbeit, mit Anerkennung, Begrüßung durch den Landrat, Mittagessen, Kulturprogramm. Er ermöglicht den einzigen kreisweiten Austausch der organisierten Seniorinnen und Senioren. Insbesondere dient er als „Info-Börse“ und

Multiplikatorenschulung, dank einer kleinen speziellen „Messe“ und dank Vorträgen und mehreren Seminaren und Workshops mit Fachreferenten. Inzwischen wurden 11 Kreissenientage (und 2 Kreissenienwochen) durchgeführt. Rund 200 Verantwortliche aus etwa 90 Organisationen aus den 10 kreisangehörigen Kommunen waren am letzten **Kreissenientag, 11.10.2017**, dabei. Der 12. Kreissenientag ist für 2020 vorgesehen.

In der 1994 bereits im Kreis Unna eingeführten „Kreispflegekonferenz“ (pflichtig nach Landespflegegesetz NW ab 1996) wurden **kreisweite Betroffenenorganisationen** ausdrücklich beteiligt. Mit dem kontinuierlichen Anstieg der Zahl älterer Menschen wuchs allerdings der Wunsch nach dauerhafter, themenübergreifender, institutionalisierter Beteiligung seitens einiger Seniorenbeiräte und großer Seniorenorganisationen. Weil nicht in sämtlichen Kreis-Kommunen Seniorenbeiräte oder zumindest vergleichbare Gremien vorhanden waren (und sind), sollte auf Ebene des Kreises kein Seniorenbeirat eingerichtet werden. Alternativ dazu wurde ein neues kreisweites Gremium von der Sozialplanung entwickelt, unter Einbeziehung der bestehenden Seniorenbeiräte in den Kommunen und weiterer erfahrener Seniorenorganisationen.

Die „**Kreissenientag**“ wurde mit ihren Strukturen und Aufgaben auf dem Kreissenientag **2001** ausführlich vorgestellt, diskutiert und als kontinuierliches Gremium für die Betroffenenbeteiligung auf Kreisebene akzeptiert. Der Kreistag stimmte noch in 2001 diesem neuen Gremium für die Betroffenen im Netzwerk Altenarbeit zu. Die Geschäftsstelle wurde in der Koordinierungsstelle Seniorenarbeit angesiedelt und liegt auch aktuell noch im Produkt „Sozialplanung und Demografie“, also in der Landrats-Stabsstelle „Planung und Mobilität“.

In einer kurzen „Geschäftsordnung“, dem „Struktur-Papier“, werden formlos die Voraussetzungen für die Mitgliedschaft und Delegation erläutert, ebenso die Arbeitsweise und Arbeitsinhalte (vergl. das nachfolgende „Struktur-Papier“ in aktueller Version).

Ein kleiner Etat von 1.000,-€ wird jährlich in Selbstverwaltung zur Verfügung gestellt, für Fahrtkostenerstattungen, Beitragserstattungen, Referentenkosten o.ä.

Rechtzeitig vor jedem neuen Kreissenientag werden sämtliche Seniorenorganisationen im Kreisgebiet schriftlich aufgefordert bzw. informiert, einen Delegierten für die Kreissenientag im Rahmen der Geschäftsordnung vorzuschlagen und/oder gegebenenfalls Einwände gegen einen genannten Kandidaten von der Kandidatenliste zu benennen. Auf diese Weise sind u.a. sämtliche rund 800 Seniorenorganisationen – die mindestens 15.000 aktive ältere Menschen erreichen – sowie Senioreninitiativen und seniorenrelevante Selbsthilfegruppen informiert und beteiligt.

In einem zweiten Schreiben an sämtliche Verantwortliche dieser Seniorenorganisationen wird mitsamt der Einladung zum nächsten Kreissenientag die auf diese Weise ermittelte Liste der ehrenamtlichen Delegierten und Vertretungen mit den dazugehörigen Gremien mitgeteilt. Auf die Möglichkeit zu Kritik und Ergänzungen (im Rahmen der Geschäftsordnung – um arbeitsfähig zu bleiben kann nicht jede „Altenstube“ eine Person delegieren) wird noch einmal hingewiesen.

Auf dem folgenden Kreissenientag stellen sich dann die bisherigen und neuen Delegierten kurz persönlich dem Plenum aus Vertretungen der kreisweiten Seniorenorganisationen vor. Die Anwesenden können ihr Einverständnis zur Zusammensetzung der Kreissenientag erklären, Einwände erheben oder weitere spontane Vorschläge

äußern – im Rahmen der Geschäftsordnung. Vorab wird auch ein kurzer Tätigkeitsbericht gegeben, seitens der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden.

Bei diesem Prozedere gab es bislang immer Zustimmung, nie Einwände, und zweimal Erweiterungsvorschläge sowie zwei Nachfragen. **Die konstituierende erste Sitzung der Kreissenorenkonferenz (KSK) fand im Herbst 2001 statt. Die 74. Sitzung wurde im Dezember 2019 durchgeführt.** Dank des Delegationsprinzips ist die Kreissenorenkonferenz mit bislang immer rund 20 Personen arbeitsfähig, bestehend aus von den örtlichen Gremien entsandten Seniorinnen und Senioren. Seit der ersten Sitzung bis Oktober 2014 war ein identisches Sprecherteam tätig, mit einer Vorsitzenden, einer Stellvertreterin und seit einigen Jahren mit einem 2. Stellvertreter. In 2013 wurde dieser Vorstand um drei weitere Personen erweitert. Nach dem Rückzug eines Vorstandsmitgliedes aus gesundheitlichen Gründen besteht der Vorstand seit 2015 aus fünf Personen. Auf der konstituierenden Sitzung der KSK nach dem Kreissenorentag 2017 wurden wieder 6 Personen als Vorstand gewählt, mit einem Vorsitzenden/Sprecher und zwei Vertretungen und drei weiteren Vorstandsmitgliedern.

Vertiefende Informationen zum Kreissenorentag und zur Kreissenorenkonferenz liegen vor: Pressemitteilungen, Schriftverkehr, Protokolle, Resolutionen, Flyer u.ä., s. auch im Internet: www.kreis-unna.de >Kreis+Region >Kreisverwaltung >Planung+Mobilität > Senioren.

Nachstehend folgt die **Geschäftsordnung** der Kreis-Seniorenkonferenz in der aktuellen Version:

Die Kreissenorenkonferenz im Kreis Unna - Strukturen -

Gründung

Kreissenorentag, Stadthalle Unna, 12. September 2001

Aufgaben

- Stärkung der Seniorenbeteiligung und des Ehrenamtes kreisweit
- Beteiligung bei seniorenrelevanten Tätigkeitsfeldern des Kreises (z.B. Gesundheit, Pflege, Wohnen, ÖPNV)
- Mitwirkung bei der Umsetzung konkreter Projekte und Initiierung von Arbeitsfeldern
- Beratung des Kreises bzgl. der Seniorenarbeit
- Mitwirkung Kreissenorentag
- regelmäßige Treffen, Erfahrungsaustausch
- Öffentlichkeitsarbeit

Vernetzung mit:

- AG Wohlfahrtsverbände
- Konferenz Alter und Pflege
- Gesundheitskonferenz
- Netzwerk der Altenarbeit
- kreisweite Beratungsdienste
- Bündnis für Familie
- Fachbeirat Inklusion
- Kreissportbund
- Kreisverwaltung
- Kreistag, politische Fachausschüsse
- Landessenorenvertretung

Voraussetzungen für eine Delegation

- Mindestalter 55 Jahre und beruflicher Ruhestand
- Aktive Mitarbeit im örtlichen Seniorenbeirat oder in vergleichbarer Organisation (s. unten) oder in mindestens einer kreisweiten Seniorenorganisation (s. unten)
- Bereitschaft, innerhalb der eigenen Kommune Informationen an Senioren und Seniorenorganisationen weiter zu geben, z.B. durch Pressearbeit, Versammlungen, Berichte in Gremien, schriftliche Informationen
- **Schriftlicher Vorschlag** für die Entsendung der Delegierten für die kommende Arbeitsperiode vor dem nächsten Kreissenientag an die Geschäftsstelle der Kreissenientenkonferenz durch:
 - örtlichen Seniorenbeirat oder vergleichbares wie Seniorenring oder Seniorenkreise oder, wenn nicht vorhanden, Entscheidung durch zuständigen politischen Ausschuss
 - kreisweite Seniorenorganisation oder überregional/überörtlich aktive Seniorenorganisation wie z.B. SPD AG 60 plus, Seniorenunion (CDU), Liberale Senioren (FDP), Neues Wohnen im Alter e.V., Kreis-Sportbund, Seniorenradio, Seniorenzeitung, Wohlfahrtsverband (Seniorenbeauftragte/r), gewerkschaftliche Seniorengruppen, Seniorengruppen aus Berufsverbänden und Wirtschaft, seniorenrelevante Selbsthilfegruppen, Betroffenenorganisationen wie z.B. Sozialverband Deutschland oder VDK, "Senioren helfen Senioren" (Polizei).

Jede Gruppierung soll nur eine Delegierte / einen Delegierten plus Stellvertretung vorschlagen.

Delegation und Kreissenientag

- Für die Zeit bis zum jeweils nächsten Kreissenientag – der in der Regel alle 3 Jahre stattfindet – bleiben die Delegierten und ihre jeweilige Stellvertretung in der Kreissenientenkonferenz tätig. Bei ausscheidenden Delegierten/Stellvertretungen können Nachfolger entsendet werden. Auch die Aufnahme neuer Delegierter/Stellvertreter bislang noch nicht vertretener seniorenrelevanter Organisationen im Sinne der o.a. Voraussetzungen ist während einer laufenden „Arbeitsperiode“ möglich.
- Information über die vorgeschlagenen Delegierten für sämtliche Seniorenorganisationen und seniorenrelevante Selbsthilfegruppen und von der Polizei geschulte „Senioren helfen Senioren“: Alle werden schriftlich rechtzeitig über den Termin für den nächsten Kreissenientag informiert und dabei aufgefordert, im Sinne der o.a. Voraussetzungen Delegierte/Stellvertreter bei der Geschäftsstelle zu benennen. Dann erhalten alle schriftlich rechtzeitig vor dem nächsten Kreissenientag die Liste mit den Delegierten/Stellvertretern und können bei Bedarf eine positive oder negative Stellungnahme abgeben.
- Vorstellung der Delegierten und Bitte um Zustimmung zur Zusammensetzung der Kreissenientenkonferenz durch die anwesenden Multiplikatoren erfolgt beim Kreissenientag.
- Bei begründeter Ablehnung (schriftlich oder mündlich auf dem Kreissenientag) erfolgt Klärung durch die Geschäftsstelle. Zum Kreissenientag werden eingeladen: die Verantwortlichen sämtlicher Seniorenorganisationen (siehe obige Auflistung), z.B. Vorsitzende, Stellvertretung, Sprecher, Übungsleiter, Kassierer u.a.
- Ein kurzer Bericht zur Arbeit der Kreissenientenkonferenz in der letzten „Arbeitsperiode“ wird von der Sprecherin oder dem Sprecher vorgetragen (Kreissenientag).

Vorstand und Vorsitzende oder Vorsitzender der Kreissenorenkonferenz

Die Delegierten wählen auf der ersten Sitzung nach dem Kreissenorentag aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie zwei Stellvertretungen sowie drei weitere Vorstandsmitglieder. Die Vorsitzende oder der Vorsitzende, die zwei Stellvertreter oder Stellvertreterinnen sowie die drei weiteren Vorstandsmitglieder bilden den Vorstand der Kreissenorenkonferenz. Er ist für die inhaltliche und operative Arbeit zuständig und arbeitet eng mit der hauptamtlichen Geschäftsstelle beim Kreis Unna zusammen. Der Vorstand trifft sich bei Bedarf sowie mindestens 4 x jährlich mit der Geschäftsstelle zur Vorbereitung der Sitzungen.

Sitzungen der Kreissenorenkonferenz

4 x jährlich, möglichst regelmäßige Teilnahme ist erwünscht. Die Delegierten sorgen selbständig bei absehbarer Verhinderung für die rechtzeitige Information ihrer jeweiligen Vertretung. Darüber hinaus können projektbezogene Arbeitsgruppentreffen stattfinden. Die Delegierten und ihre Stellvertretungen werden zu seniorensrelevanten Fachtagungen und Veranstaltungen des Kreises eingeladen.

Entschädigung

Die Mitarbeit der Delegierten und Stellvertretungen ist ehrenamtlich. Auslagen werden im Rahmen des Budgets von 1.000,-Euro jährlich aus verfügbaren Haushaltsmitteln des Kreises Unna erstattet. Aus dem Budget sollen auch z.B. evtl. Teilnahmegebühren oder Referentenkosten übernommen werden.

Versicherungsschutz durch den Kreis Unna besteht für Unfälle während der ehrenamtlichen Tätigkeit.

Geschäftsführung / Kontakt

Die Geschäftsstelle ist beim Kreis Unna angesiedelt, ab 2011 in der Stabsstelle Planung + Mobilität (Leitung: Sabine Leiß, Stellvertretung: Hans Zakel), dort im Produkt Sozialplanung + Demografie (Verantwortlich: Hans Zakel). Die Geschäftsstelle unterstützt die Kreissenorenkonferenz und insbesondere den Vorstand fachlich-inhaltlich (z.B. durch Protokollführung, Fachberatung, Pflege der Internetseiten) sowie operativ durch Organisation von Räumlichkeiten, Versendung von Informationen, Protokollen, Einladungen.

Ab Januar 2020 ist Frau Katja Sträde die Geschäftsführerin:
katja.straede@kreis-unna.de; Telefon: 02303 / 272361

Ihre weiteren Aufgaben: Geschäftsführerin für das Bündnis für Familie Kreis Unna, Mitwirkung bei der Sozialberichterstattung/Sozialräumlichen Gliederung sowie Kooperation mit der Koordinierungsstelle Seniorenarbeit